



Gemeinde Ottenbach

WAHLVORSCHLAG

für die Erneuerungswahl des Friedensrichters/der Friedensrichterin für die Amtsdauer 2021-2027

Zur Wahl wird folgender Kandidat bzw. folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Angaben obligatorisch					Angaben freiwillig		
Name, Vorname, Geschlecht	Geb.- Datum	Beruf	Adresse	Heimatort	Rufname	Partei	

Nachfolgend wichtige Hinweise:

- Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Personen genannt sein, wie Stellen zu besetzen sind.
- Jede stimmberechtigte Person darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge und dort höchstens einmal genannt sein.
- Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein.
- Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.

Den vorstehenden Vorschlag unterstützen folgende Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde:

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Adresse	Unterschrift
1.				
2.				
3.				

4.				
5.				
6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				

Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben

	Name	Vorname
1. Vertretung		
2. Vertretung		

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.

Einzureichen bis am 25. November 2020 an: Gemeinderat Ottenbach, Affolternstrasse 3, 8913 Ottenbach